

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/52-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
352 /AB
1995 -03- 15
347 /J

ZU

Wien, 14. März 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 347/J-NR/1995, betreffend Einsatz von Chipkarten im Rahmen der Bundesverwaltung, die die Abgeordneten Dipl.Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 17. Januar 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Nach dem derzeitigen Stand der internationalen Entwicklung ist zunächst festzuhalten, daß Chipkarten nirgends "flächendeckend" als Datenträger zum Einsatz kommen. Es gibt vielmehr einige mehr oder weniger isolierte Anwendungen (Versuche) in den Anwendungsgebieten der Chipkarte als Bargeldersatz, als Identitätsausweis (z.B. bei Zutrittskontrollen) oder als mobiler Informationsspeicher (z.B. im Rahmen der Medizin-Verwaltung).

Der Einsatz von Chipkarten setzt einen sehr hohen Investitionsaufwand voraus, da er überhaupt nur denkbar ist, wenn im Einsatzbereich flächendeckend Lese- und Verarbeitungsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Anwendungsversuche haben ergeben, daß diesem hohen Einstiegsaufwand oft kein vergleichbarer Anwendungsnutzen gegenübersteht. Dazu kommt, daß erhebliche Risiken hinsichtlich von Fälschungs- und Zugriffssicherheit und bei Verlust bestehen. Bei allen Anwendungsfällen, in welchen mit der Verwendung der Chipkarte eine Identifikation des Karteninhabers einhergeht, tritt hiezu noch ein nicht uner-

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

hebliches Datenschutzrisiko: Möglichkeiten, diese Identifikation mit Hilfe mathematischer Enkryptierverfahren zu unterdrücken, sind zwar international in Diskussion, liegen aber noch nicht in allgemein anwendbarer Form vor.

Vor diesem Hintergrund wäre es verfrüht, den Einsatz von Chipkarten in der Bundesverwaltung "flächendeckend" zu betreiben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem neuen Mittel der Informationstechnologie kann nur so aussehen, daß Anwendungen, die erhebliche datenschutzrechtliche Gefahren für den Betroffenen mit sich bringen, solange unterlassen werden, bis verlässliche Anonymisierungsverfahren auf der Basis mathematischer Enkryptiermodelle einsetzbar sind. Bei anderen Anwendungen kann nur in sachlich und räumlich beschränkten Feldversuchen getestet werden, wie sich die notwendigen Investitionskosten zum tatsächlich feststellbaren gesellschaftlichen Nutzen verhalten.

Ein "flächendeckender" Gebrauch von Chipkarten steht daher derzeit in keinem Bereich der Bundesverwaltung zur Diskussion.

- 1. Welches sind für Ihr Ressort die spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung?**

Antwort:

Chipkarten könnten in Zukunft vor allem in der Verwaltung der Universitäten und Hochschulen einschließlich der Bibliotheken zum Einsatz gelangen, wobei in erster Linie an die größeren Universitäten zu denken ist. Allerdings bedarf es hiezu unter anderem einer Revision der außeruniversitären Funktion des derzeitigen "Ausweises für Studierende". Im übrigen verweise ich auf meine einleitenden grundsätzlichen Anmerkungen.

- 2. Welche Abteilung in Ihrem Ressort wird mit den spezifischen Fragen einer flächendeckenden Einführung von Chipkarten als Datenträger im Rahmen der dort betroffenen Angelegenheiten der Bundesverwaltung befaßt werden?**

- 3 -

Antwort:

Nach der geltenden Geschäftseinteilung sind die Fragen einer Einführung von Chipkarten vorwiegend von den Abt. I/A/11, I/B/5A, I/B/14 und Präs. 1 zu behandeln. Insbesondere ab der Implementierung des UOG 1993 kommt den Universitätsorganen ein maßgeblicher Einfluß auf die Gestaltung der jeweiligen Universitätsverwaltung einschließlich des Umfanges des EDV-Einsatzes zu.

3. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer flächendeckenden Einführung von Datenträgern im Rahmen Ihres Ressorts zu rechnen?

Antwort:

Soweit mit "Datenträgern" Chipkarten gemeint sind, ist derzeit keine flächendeckende Einführung geplant und daher auch kein Termin für eine solche absehbar.

4. Welche Planungs- und Projektarbeiten wurden in diesem Zusammenhang bereits getätigt?

Antwort:

An der Wirtschaftsuniversität Wien wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Ende 1994 eine Durchführbarkeitsstudie für den flächendeckenden Einsatz von Chipkarten an dieser Universität fertiggestellt. Die Studie sieht Chipkarten sowohl für die Studierenden als auch für die Bediensteten vor. Im kommenden Wintersemester 1995/96 soll ein Feldversuch mit 1000 Studierenden gestartet werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können unmittelbar für die weitere Vorgangsweise an der WU Wien genützt werden. Auf andere Universitäten sind sie infolge wesentlicher Unterschiede in der Ablauforganisation und EDV-Ausstattung nicht ohne weiteres übertragbar.

An der Technischen Universität Graz wird als ISDN-Pilotprojekt die Telefonverrechnung mit Chipkarten für die Bediensteten der

- 4 -

Universität durchgeführt, wobei keinerlei personenbezogene Daten gespeichert sind.

5. Welche Kosten werden die Planungs-, Projekts- und Anlaufkosten in diesem Bereich bis zum Jahre 1998 kosten?
6. Welche mittel- und langfristigen Einsparungsmöglichkeiten werden sich durch die Einführung dieser Neuerungen in Ihrem Bereich für die Bundesverwaltung bis zum Jahre 1998 ergeben?

Antwort:

Eine ausreichend detaillierte Kostenabschätzung liegt seitens der Wirtschaftsuniversität noch nicht vor. Die derzeitigen Kostendarstellungen weisen in die Richtung, daß die Einstiegsinvestitionen in Hard- und Software, welche in den nächsten zwei bis drei Jahren zu tätigen wären, etwa 8 Mio. Schilling betragen würden. Inwieweit dieser Aufwand durch die Einsparung von Planstellen im Bereich der Studien- und Prüfungsadministration hereingebracht werden kann, läßt sich jetzt noch nicht genau voraussagen.

Die meisten anderen Universitäten weisen eine weniger günstige Ausgangssituation für die Einführung von Chipkarten auf, insbesondere was das Vorhandensein einer gesamtuniversitär konzipierten und vernetzten EDV-Infrastruktur für die Verwaltungsaufgaben anlangt.

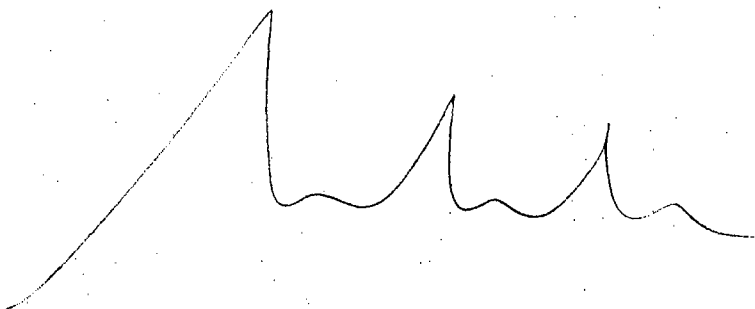
Das an der Technischen Universität Graz durchgeführte Pilotprojekt der Telefonverrechnung wird von der TU Graz auf etwa 3 Mio. Schilling geschätzt.

7. Welche speziellen begleitenden Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen werden, um im Rahmen Ihres Ressorts insgesamt zu gewährleisten, daß alle wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes erhalten bleiben?

- 5 -

Antwort:

Die Studie der Wirtschaftsuniversität Wien schlägt organisatorische Maßnahmen einschließlich der Einsetzung eines eigenen Sicherheits- bzw. Datenschutzbeauftragten sowie die Nutzung von umfangreichen hard- und softwaremäßigen Sicherheitsverfahren, die bei Chipkarten möglich sind als Begleitmaßnahmen vor. Inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend sind, kann erst nach Durchführung des geplanten Pilotversuches abgeschätzt werden. Darüber hinaus führt die Universität Graz derzeit über einen Fremdauftrag eine Sicherheitsstudie mit dem Ziel durch, den Zugriff auf die Informationen der Chipkarte abzusichern.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping stroke followed by several smaller, more intricate loops and flourishes.